

Nachtruhe

Damit wir die Trotte trotz des Standorts im Dorfkern noch lange für Feste wie Ihres vermieten können, **bitten wir Sie dringend, die Nachtruhe einzuhalten.**

Bitte informieren Sie ihre Gäste **bereits am Anfang des Festes** wie folgt:

- Die Nachtruhe gilt **ab 22.00 Uhr**. Ab diesem Zeitpunkt darf kein Lärm nach aussen dringen. Bitte halten Sie die Türen **zu jeder Zeit geschlossen** und informieren Sie speziell Raucher über das Schliessen der Türen und die Nachtruhe ab 22.00 Uhr im Aussenbereich.
- Um 04.00 Uhr werden die Fenster automatisch geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt ist auch in den Räumlichkeiten der Trotte **das Erzeugen jeglichen Lärms untersagt**.
- Wir bitten Sie dringend darauf zu achten, dass die Gesellschaft **auch beim Verlassen der Trotte** die Nachtruhe einhält.
- Die Nachbarschaft ist durch die vielen Vermietungen im Sommer bereits sehr belastet und dankt Ihnen für die ausnahmslose Beachtung dieser Vorschriften. Bei Nichtbeachten der Nachtruhe wird die Regionalpolizei Brugg informiert.